

4012/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.08.2002

Bundesminister für Finanzen

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 12. Juni 2002, Nr. 4024/J, der Abgeordneten Ridi Steibl und Kollegen, betreffend die Errichtung einer Bundesstelle zur Förderung und Koordination der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich festhalten, dass mir und natürlich dieser Bundesregierung die Familienpolitik ein großes Anliegen ist. Das ist der Grund dafür, dass wir eine Erhöhung der Familienbeihilfen um 130 Mio. € für Kinder ab dem vierten Lebensjahr beschlossen haben. Auch der Beschluss der Einführung eines Kinderbetreuungsgeldes in Höhe von 436 € pro Monat dient der verstärkten Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ich glaube dies alles beweist, dass uns die Familienförderung am Herzen liegt. Sicherlich gibt es noch mehr Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung der Familien; jedoch ist der finanzielle Spielraum aufgrund der Altschulden, die uns die Vorgängerregierungen überlassen haben, entsprechend eingeschränkt.

Zu den konkreten Fragen:

Zu 1., 2. und 4.:

Im Hinblick auf die Erfordernisse einer umfassenden Sanierung des Bundesvoranschlages ist die Finanzierung zusätzlicher Aufgaben nur sehr restriktiv und unter Beachtung bestehender budgetärer Umschichtungsmöglichkeiten vertretbar. Die Prioritätenreihung im Bereich der Familienpolitik und damit der Einsatz der veranschlagten budgetären Mittel obliegt dem inhaltlich zuständigen Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen.

Zu 3.:

In Anbetracht der Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten wird unter anderem auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines der wichtigen gesellschaftspolitischen Schwerpunktthemen der Zukunft bilden.